

# Grüne Münchwilen

## *Politische Partei*



### **Statuten**

#### **Name, Sitz**

##### Art. 1

Die Grünen Münchwilen sind ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerische Zivilgesetzbuches mit Sitz in Münchwilen.

#### **Zweck**

##### Art. 2

- 2.1 Die Grünen Münchwilen bezwecken die Förderung einer nachhaltigen, sozialen, an grundsätzlichen Lebensfragen orientierten und sachbezogenen Politik zur Erhaltung eines gesunden und natürlichen Lebensraumes.
- 2.2 Sie vertreten die Parteianliegen auf demokratische Weise gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.
- 2.3 Sie pflegen die Zusammenarbeit und den Austausch mit Organisationen und Parteien, die ähnliche Ziele verfolgen.
- 2.4 Die Grünen Münchwilen orientieren sich an den Grundsätzen und Zielen der Grünen Thurgau.

#### **Mitgliedschaft und Sympathisant\*Innen**

##### Art. 3

- 3.1 Die Grünen Münchwilen setzen sich aus Einzelmitgliedern zusammen. Es ist auch möglich, als Sympathisantin oder Sympathisant an den Aktivitäten der Grünen teilzunehmen.
- 3.2 Die Mitglieder der Grünen Münchwilen müssen nicht gleichzeitig auch Mitglieder der Bezirks- oder Kantonalpartei sein.
- 3.3 Die Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig in anderen politischen Parteien Mitglied sein.

#### **Organe**

##### Art. 4

Die Organe der Grünen Münchwilen sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

## **Mitgliederversammlung**

### Art. 5

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal pro Jahr einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- Genehmigung des Jahresberichtes des/der Präsident/in
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festsetzung der Jahresbeiträge
- Wahlen (Präsident/Präsidentin, Vorstand, Revisionsstelle)
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins

### Art. 6

6.1 Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand mindestens 14 Tage im Voraus.

6.2 Die Mitgliederversammlung muss ebenfalls einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder oder 2/3 des Vorstandes dies wünschen.

## **Der Vorstand**

### Art. 7

7.1. Der Vorstand besteht aus 3 bis 5 Personen: Präsident/in, Aktuar/in, Kassier/in und Beisitzer/innen

7.2. Der Vorstand wird jährlich gewählt. Wiederwahl ist möglich.

7.3 Der Präsident oder die Präsidentin wird jährlich separat gewählt. Wiederwahl ist möglich.

7.4. Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten /der Präsidentin selbst.

### Art. 8

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Stellungnahmen zu politischen Vorlagen
- Vertretung der Grünen Münchwilen nach aussen
- Weitere Aufgaben, welche nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind

## **Revisionsstelle**

### Art. 9

Die Revisionsstelle besteht aus 2 Personen, die Mitglied der Grünen Münchwilen sein können. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Revisor\*innen prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht.

## **Finanzen**

### Art.10

Die Finanzierung der Grünen Münchwilen erfolgt durch:

- Jahresbeiträge von Mitgliedern und Sympathisantinnen und Sympathisanten
- Zuwendung von Gönnerinnen und Gönnern

## **Schlussbestimmung**

### Art.11

Die überarbeiteten Statuten treten nach Annahme durch die Mitgliederversammlung vom 17. Mai 2022 sofort in Kraft.

Münchwilen, 17. Mai 22 Grüne Münchwilen

Der Präsident, Thomas Roth: \_\_\_\_\_

Die Aktuarin, Tatjana Meillaud: \_\_\_\_\_

Mitglied des Vorstandes, Sibylle Stör: \_\_\_\_\_